



Antwort zur Anfrage Nr. 1238/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt betreffend **Unsanktionierte Schaufensterbeklebungen (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wann wird die Dokumentation der beklebten Schaufenster dem Ortsbeirat vorgelegt (falls rechtlich erforderlich, hilfsweise in nicht-öffentlicher Sitzung, auch wenn Werbeanlagen ihrer Natur nach sehr öffentlich sichtbar sind)? Falls überhaupt nicht, warum nicht?**
- 2. In welchen Intervallen wird diese Dokumentation aktualisiert, damit unzulässige Beklebungen im zweiten Halbjahr 2022 oder in kommenden Jahren auch zeitnah beseitigt werden können? Falls sie kontinuierlich aktualisiert wird, bitten wir um Vorlage der Änderungen seit dem Stand im Frühjahr 2022.**

Die Dokumentation beinhaltet Werbeanlagen aus dem Bereich der Alt- und Neustadt, die zum Teil durch den AK City sowie durch das Bauamt erfasst wurden. Derzeit werden diese Anlagen auf ihre baurechtliche sowie denkmalschutzrechtliche Zulässigkeit hin geprüft. Gleichzeitig werden gleichgelagerte Fälle ermittelt. Zum Teil werden die Eigentümerinnen und Eigentümer oder Betreiberinnen und Betreiber bereits angehört. Eine Weitergabe der Verfahrensakten an unbeteiligte Dritte, zu denen nach den gesetzlichen Bestimmungen auch der Ortsbeirat zählt, ist nicht zulässig.

Wie bereits in der Beantwortung zur Anfrage 0633/2022 erläutert, handelt es sich um bauaufsichtliche Verfahren. Deren Inhalte dürfen unbeteiligten Dritten nicht offenbart werden. Insofern kann die erwähnte Dokumentation nicht veröffentlicht werden.

Das Bauamt kann jedoch nach Abschluss der Verfahren eine Auskunft zur Anzahl der durchgeführten Verfahren sowie zum jeweiligen Ausgang geben, ohne dass Rückschlüsse auf verfahrensbeteiligte Personen möglich sind.

Zur Dauer der Verfahren ist keine Aussage möglich, da Rechtsmittelverfahren nicht prognostizierbar sind.

Mainz, 06.09.2022

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete